



Freihandel, präferenzieller Ursprung

Häufige Fragen

Inhaltsverzeichnis

Ausfuhr	3
Eine Warenverkehrsbescheinigung ist verloren gegangen. Was können wir tun?	3
Versehentlich haben wir für die Ausfuhr keine Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt. Können wir das nachholen?	3
Warenverkehrsbescheinigungen auszustellen ist kompliziert und umständlich. Gibt es einfachere Möglichkeiten?	3
Eine Schweizer Firma verlangt von uns eine Lieferantenerklärung. Was ist das?	4
Eine ausländische Firma verlangt von uns eine Lieferantenerklärung. Können wir eine solche ausstellen?	4
Was bedeutet "Euro-Med", "EUR-MED" oder "Pan-Euro-Mediterran"?	4
Welches Kriterium muss erfüllt sein, damit meine Ware den CH-Ursprung im Rahmen der Freihandelsabkommen erlangt?	4
Wo kann ich Warenverkehrsbescheinigungen bestellen?	5
Was versteht man unter "Minimalbehandlung"?	5
Wir haben für eine vor Langem beschaffte Maschine keine Ursprungs-Unterlagen mehr. Können wir beim Export trotzdem einen Ursprungsnachweis ausstellen?	5
Was ist der Unterschied zwischen präferenziellem und nicht-präferenziellem Ursprung?	6
Wir haben uns beim Ausfüllen der Warenverkehrsbescheinigung beim Ursprungsland (Rubrik 4) verschrieben, Können wir das einfach so korrigieren?	6
Ursprungsland: Wann behält eine ursprünglich aus der EU eingeführte Ursprungsware den Ursprung EU und wann wechselt der Ursprung auf CH?	6
Mein Spediteur erledigt sämtliche Zollaufgaben für mich. Darf er für mein Unternehmen auch Ursprungsnachweise ausstellen?	6
Wie lange müssen die Belege zum Nachweis der Ursprungseigenschaft aufbewahrt werden?	7
Darf die Warenverkehrsbescheinigung handschriftlich ausgefüllt werden?	7
Spielt es eine Rolle in welcher Sprache die Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt wird?	7

Was bedeuten die Abkürzungen in den Listenregeln im Freihandelsabkommen Schweiz-China?	7
Wir haben erfahren, dass eine spezielle Warenverkehrsbescheinigung (WVB) im Freihandelsabkommen mit China verwendet werden muss. Weshalb können wir nicht die normalen WVB EUR.1 verwenden?	7
In welcher Sprache muss die Ursprungserklärung erstellt werden?	8
Einfuhr	8
Von welchen Visumstellen müssen Ursprungsnachweise EUR.1, EUR-MED oder Form A gestempelt sein?	8
Darf ich für mein in die Schweiz auszuführendes Erzeugnis einen Präferenznachweis ausstellen?	8
Die Zollkreisdirektion teilt mir mehr als ein Jahr nach der Einfuhr mit, dass der Ursprungsnachweis meines Lieferanten zu Unrecht ausgestellt worden sei und verlangt von mir eine Nachleistung von Zollabgaben. Die Waren sind längst verkauft. Wie kann ich mich dagegen wehren?	9

Ausfuhr

Eine Warenverkehrsbescheinigung ist verloren gegangen. Was können wir tun?

Von einer Warenverkehrsbescheinigung kann ein Duplikat beantragt werden. Der schriftliche Antrag mit kurzer Begründung ist an die Zollkreisdirektion zu richten, in deren Geschäftskreis der Ausfuhrer seinen Sitz hat¹.

Beizulegen sind:

- ein vollständig ausgefülltes Formular WVB EUR.1 bzw. EUR-MED. In Rubrik 7 "Bemerkungen" ist der folgende Vermerk anzugeben: «DUPLICATE»
- ein Ausfuhrnachweis (Ausfuhrzollanmeldung, Frachtbriefdoppel usw.)
- Das Duplikat ist mit dem Datum der ursprünglichen WVB zu versehen und gilt von diesem Tag an.

Es wird eine Gebühr erhoben.

¹[Verzeichnis der Vorprüfstellen](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Versehentlich haben wir für die Ausfuhr keine Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt. Können wir das nachholen?

Wurde infolge eines Irrtums, Versehens oder besonderer Umstände bei der Ausfuhr keine Warenverkehrsbescheinigung (WVB) ausgestellt, kann die WVB auch nachträglich ausgestellt werden.

Gesuche um nachträgliche Ausstellung einer WVB sind bei einer Vorprüfstelle einzureichen, in deren Geschäftskreis der Exporteur seinen Geschäftssitz hat¹.

Beizulegen sind:

- ein vollständig ausgefülltes Formular EUR.1 bzw. EUR-MED. Auf der Rückseite ist in diesen Fällen zusätzlich Ort und Zeitpunkt der Warenausfuhr sowie der Grund der nachträglichen Ausstellung anzugeben. In Rubrik 7 "Bemerkungen" ist der folgende Vermerk anzugeben: «ISSUED RETROSPECTIVELY»
- ein Ausfuhrnachweis (Ausfuhrzollanmeldung, Frachtbriefdoppel usw.)
- Kopien der Exportrechnungen
- alle Beweismittel zum Nachweis des Ursprungs der ausgeführten Waren.

Es wird eine Gebühr erhoben.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Warenverkehrsbescheinigungen auszustellen ist kompliziert und umständlich. Gibt es einfachere Möglichkeiten?

- Im Rahmen des Abkommens mit den arabischen Golfstaaten (GCC) ist vorderhand keine Vereinfachung möglich.
- Andere Freihandelsabkommen: Für Sendungen, bei denen der Gesamtwert der darin enthaltenen Ursprungserzeugnisse Fr. 10'300 (oder € 6000.-) nicht überschreitet kann eine Ursprungserklärung auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier ausgestellt werden. Im Verkehr mit Singapur, Südkorea, Kanada, Hongkong und Philippinen ist nur die Ursprungserklärung vorgesehen. Im Verkehr mit Japan und China

können Ursprungserklärungen nur von Ermächtigten Ausführern (siehe nächsten Punkt) ausgestellt werden. Andere Ausführer verwenden immer die Warenverkehrsbescheinigung.

Siehe: [Merkblatt Ursprungsnachweise](#), Punkt 4

- Ermächtigte Ausführer können Ursprungserklärungen generell ohne Wertlimite ausstellen und sind zudem von der handschriftlichen Unterzeichnung befreit. Vorschriften und Antragsformular siehe: [Ermächtigter Ausführer](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Eine Schweizer Firma verlangt von uns eine Lieferantenerklärung. Was ist das?

Ausführer, welche in der Schweiz eingekaufte Erzeugnisse exportieren oder diese als Vormaterialien für zu exportierende Erzeugnisse verwenden, benötigen für die Ausstellung eines Ursprungsnachweises bei der Ausfuhr Belege, dass es sich um Ursprungswaren handelt.

Siehe: [Lieferantenerklärungen](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Eine ausländische Firma verlangt von uns eine Lieferantenerklärung. Können wir eine solche ausstellen?

Es kommt vor, dass z.B. EU-Firmen **irrtümlicherweise** von Schweizer Lieferanten solche (Langzeit-) Lieferantenerklärungen verlangen. Für den grenzüberschreitenden Warenverkehr sind jedoch nur die Warenverkehrsbescheinigung bzw. die Ursprungserklärung auf der Rechnung oder einem anderen Handelspapier vorgesehen, welche sich immer nur auf eine konkrete Lieferung beziehen können.

Siehe: [Merkblatt Ursprungsnachweise](#)

Mangels einer Rechtsgrundlage können Lieferantenerklärungen deshalb im grenzüberschreitenden Warenverkehr nicht benutzt werden, bzw. sind ohne jeden rechtlichen Wert.

Siehe auch: [Information der deutschen Behörden](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Was bedeutet "Euro-Med", "EUR-MED" oder "Pan-Euro-Mediterran"?

Bei der Pan-Euro-Mediterranen Kumulation handelt es sich um ein Freihandelssystem zwischen europäischen Staaten und Mittelmeerranrainerstaaten. Dabei werden die einzelnen Freihandelsabkommen zwischen den beteiligten Staaten und Gebieten so verknüpft, dass Industrieerzeugnisse mit Ursprung in einem Partnerstaat auch im Verkehr mit jedem anderen Teilnehmerstaat als präferenzberechtigte Ursprungsware gelten. Der Begriff "Euro-Med" wird als Kurzform für dieses System verwendet. Mit "EUR-MED" werden die speziellen Ursprungsnachweise innerhalb dieses Systems bezeichnet.

Siehe: [Wegleitung](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Welches Kriterium muss erfüllt sein, damit meine Ware den CH-Ursprung im Rahmen der Freihandelsabkommen erlangt?

Damit eine Ware den CH-Ursprung erlangt, muss u.a. die Listenregel des entsprechenden Freihandelsabkommens erfüllt sein. Für die Beurteilung ist es wichtig, dass die Tarifnummer des Enderzeugnisses (dessen Ursprung bestimmt werden soll) bekannt ist (-> www.tares.ch), da die Regeln je nach Tarifnummer unterschiedlich sind.

Siehe: [Liste der erforderlichen Be- oder Verarbeitungen](#) oder [Listenregeln der Freihandelsabkommen in Tares](#)

Im Rahmen des Abkommens mit Japan bestehen generelle Regeln und eine Liste mit Ausnahmen.

Siehe: [Zirkular Japan](#)

Es ist zu beachten, dass die Regelungen in Bereichen ausserhalb der Freihandelsabkommen (z. B: nicht-präferenzieller Ursprung oder bei den Regelungen über Herkunftsbezeichnung) anders sein können.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Wo kann ich Warenverkehrsbescheinigungen bestellen?

Warenverkehrsbescheinigungen können bei den Zollstellen bezogen werden. Sie können sie aber auch unter folgendem Link bestellen: [Bundespublikationen](#)

Siehe: [Zollstellen](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Was versteht man unter "Minimalbehandlung"?

Es handelt sich um Behandlungen, welche alleine einer Ware nie Ursprung verleihen, unabhängig davon, ob sie einzeln oder in Kombination vorgenommen werden. Auch dann nicht, wenn die Ware nach den Regeln der Liste der erforderlichen Bearbeitungen als ausreichend bearbeitet gelten würde (z.B. mittels einer hohen Wertschöpfung durch günstiges Einkaufen und teures Weiterverkaufen). Die Freihandelsabkommen definieren diese Minimalbehandlungen jeweils in einer Aufzählung. Beispiel: „Teilen oder Zusammenstellen von Packstücken“.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Wir haben für eine vor Langem beschaffte Maschine keine Ursprungs-Unterlagen mehr. Können wir beim Export trotzdem einen Ursprungsnachweis ausstellen?

Für Waren, welche vor weniger als 10 Jahren beschafft wurden, sind entsprechende Ursprungsbelege zwingend. Für Waren, welche vor mehr als 10 Jahren beschafft wurden, kann für Ursprungswaren ein Ursprungsnachweis ausgestellt werden, sofern: Es sich tatsächlich um Ursprungsware handelt, nichts darauf hindeutet, dass die Ursprungsregeln nicht erfüllt wurden und andere Nachweise bestehen, wie Erklärungen des Herstellers, Stellungnahmen von Sachverständigen, auf den Erzeugnissen angebrachte Zeichen, Beschreibung der Erzeugnisse, etc.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Was ist der Unterschied zwischen präferenziellem und nicht-präferenziellem Ursprung?

Beim präferenziellen Ursprung geht es um Zollreduktionen (= Präferenz). Mit nicht-präferenziellen Ursprungsbeglaubigungen kann keine Präferenz geltend gemacht werden. Für den präferenziellen Ursprung ist die Zollverwaltung zuständig. Für den Vollzug des nicht-präferenziellen Ursprungs sind die Handelskammern zuständig.

Siehe: [Nicht-präferenzieller Ursprung](#)

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Wir haben uns beim Ausfüllen der Warenverkehrsbescheinigung beim Ursprungsland (Rubrik 4) verschrieben, Können wir das einfach so korrigieren?

Korrekturen auf Warenverkehrsbescheinigungen sind in jedem Fall von der ausstellenden Zollstelle zu beglaubigen.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Ursprungsland: Wann behält eine ursprünglich aus der EU eingeführte Ursprungsware den Ursprung EU und wann wechselt der Ursprung auf CH?

Wird eine EU-Ursprungsware in der Schweiz mehr als minimal behandelt (vgl. [Anlage I](#), PEM Übereinkommen, Artikel 6), erhält sie durch Kumulation Schweizer Ursprung. Beispiel: Härten von Metallgegenständen (= mehr als eine Minimalbehandlung). Wird sie zwar bearbeitet, aber weniger als minimal, so erhält sie durch Kumulation Schweizer Ursprung, wenn der Wertzuwachs den Wert des verwendeten Vormaterials übersteigt. Beispiel: Einfuhr eines lackierten Gegenstandes mit EU-Ursprung im Wert von Fr. 10.-, Entfernung des Lacks (= Minimalbehandlung), Wiederausfuhr in die EU zu Fr. 25.-

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Mein Spediteur erledigt sämtliche Zollaufgaben für mich. Darf er für mein Unternehmen auch Ursprungsnachweise ausstellen?

Ein Ausführer kann eine Vollmacht für den Antrag auf eine Warenverkehrsbescheinigung (WVB) erteilen. Die Verantwortung für die Richtigkeit der WVB trägt auch in diesem Fall der Ausführer. Die Vollmacht muss alle detaillierten Angaben (insbesondere hinsichtlich des Antrags) enthalten, wie die WVB auszufüllen ist. Generelle Vollmachten („X darf für uns WVB ausstellen“) sind ungenügend. Der Anmelder hat diese Vollmacht auf Verlangen der Zollstelle vorzulegen. Im Internet steht ein [Vollmacht-Formular](#) zur Verfügung, welches verwendet werden kann. Für Ursprungserklärungen auf der Rechnung ist die Vollmachtserteilung nur in den Freihandelsabkommen, die keine Warenverkehrsbescheinigungen vorsehen (SG, KR, CA, HK, PH), möglich.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Wie lange müssen die Belege zum Nachweis der Ursprungseigenschaft aufbewahrt werden?

Im Rahmen des Freihandelsabkommens EFTA-Korea gilt eine Aufbewahrungspflicht von 5 Jahren ab Ausstellung des Ursprungsnachweises, in allen anderen Fällen eine solche von 3 Jahren.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Darf die Warenverkehrsbescheinigung handschriftlich ausgefüllt werden?

Ja. Es ist in Druckschrift zu schreiben und Tinte oder Kugelschreiber zu verwenden. Empfohlen wird jedoch das maschinenschriftliche Ausfüllen.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Spielt es eine Rolle in welcher Sprache die Warenverkehrsbescheinigung ausgestellt wird?

Die Warenverkehrsbescheinigung (WVB) ist in einer der in den jeweiligen Abkommen vorgesehenen Sprachen auszufüllen. Im Rahmen der Abkommen mit den SACU-Staaten, Japan und dem GCC ist nur die viersprachige WVB zu verwenden und der erste Abschnitt ist zwingend in Englisch auszufüllen. Im Verkehr mit Kolumbien, Peru und den zentralamerikanischen Staaten ist nur die viersprachige WVB zu verwenden und der erste Abschnitt ist zwingend in Englisch oder Spanisch auszufüllen. Der erste Abschnitt der WVB EUR.1 China ist in Englisch auszufüllen. Der Antrag (Rückseite des Abschnitts 3) ist in jedem Fall in Deutsch, Französisch oder Italienisch auszufüllen.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Was bedeuten die Abkürzungen in den Listenregeln im Freihandelsabkommen Schweiz-China?

WO (Wholly obtained) = vollständig in der Schweiz oder in China gewonnen (Urprodukt). CC (Change of Chapter) = Positionssprung auf Kapitelebene (2-stellige HS-Position). CTH (Change of Tariff Heading) = Positionssprung auf Nummernebene (4-stellige HS-Position). CTS (Change of Tariff Subheading) = Positionssprung auf Unternummernebene (6-stellige HS-Pos.). Positionssprung bedeutet, dass alle verwendeten Vormaterialien ohne Ursprungseigenschaft in andere Nummern (je nach Regel auf der Ebene von 2, 4 oder 6 Stellen) einzureihen sind als das Endprodukt. Dazu müssen die Nummern der Vorprodukte und diejenige des Endproduktes bekannt sein. Es besteht eine allgemeine Werttoleranz für WO, CC, CTH und CTS von 10% des Ab-Werk-Preises.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Wir haben erfahren, dass eine spezielle Warenverkehrsbescheinigung (WVB) im Freihandelsabkommen mit China verwendet werden muss. Weshalb können wir nicht die normalen WVB EUR.1 verwenden?

Es ist zwingend die spezielle WVB EUR.1 CN mit (nur) englischsprachigem Vordruck zu verwenden. Der Grund ist, dass das Freihandelsabkommen mit China nicht die gleiche WVB vorsieht wie andere Freihandelsabkommen. Folgende weitere Besonderheiten bestehen:

- Im Unterschied zu anderen Abkommen muss für jedes Erzeugnis die 6-stellige HS-Nummer und das zutreffende, erfüllte Ursprungskriterium (siehe Rückseite der WVB) angegeben sein.
- Es dürfen nicht mehr als 20 Positionen aufgeführt sein.
- Die Rubriken 3 (Empfänger) und 10 (Rechnungsnummer) müssen zwingend ausgefüllt sein, obwohl sie als „optional“ gekennzeichnet sind.
- Abschnitt 1 (die eigentliche WVB) ist zwingend in englischer Sprache auszufüllen.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

In welcher Sprache muss die Ursprungserklärung erstellt werden?

Die Ursprungserklärung ist in einer der jeweiligen Abkommenssprachen abzugeben. Die Abkommen mit Singapur, der Republik Korea, den SACU-Staaten, Japan, China und Philippinen sehen nur die englische, diejenigen mit Peru, Kolumbien und den zentralamerikanischen Staaten nur die englische oder spanische Sprache, das Abkommen mit Kanada nur die englische oder französische Sprache vor. Änderungen am [Wortlaut](#) der Erklärung sind nicht erlaubt.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Einfuhr

Von welchen Visumstellen müssen Ursprungsnachweise EUR.1, EUR-MED oder Form A gestempelt sein?

Die zur Beglaubigung der Warenverkehrsbescheinigung (WVB) EUR.1 und EUR-MED zuständigen Stellen sind auf folgender Seite abrufbar:

[Visumstellen EUR. 1 / EUR-MED / Certificates of Origin](#)

Die zur Beglaubigung der Ursprungszeugnisse Form A zuständigen Stellen sind auf folgender Seite abrufbar:

[Visumsstellen für Form A](#)

In Japan ist die "Chamber of Commerce and Industry" zuständig Ursprungszeugnisse zu beglaubigen.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Darf ich für mein in die Schweiz auszuführendes Erzeugnis einen Präferenznachweis ausstellen?

Für diese Information wenden Sie sich bitte an die zuständigen Behörden des Ausfuhrlandes.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)

Die Zollkreisdirektion teilt mir mehr als ein Jahr nach der Einfuhr mit, dass der Ursprungsnachweis meines Lieferanten zu Unrecht ausgestellt worden sei und verlangt von mir eine Nachleistung von Zollabgaben. Die Waren sind längst verkauft. Wie kann ich mich dagegen wehren?

Stellt sich heraus, dass die Präferenzveranlagung zu Unrecht erwirkt wurde, weil der Ursprungsnachweis zu Unrecht ausgestellt war, so ist der Zoll grundsätzlich geschuldet. Nicht relevant ist dabei, ob der Importeur „schuldig“ ist. Ein allfälliger Regress auf den Ausführer, der den Ursprungsnachweis zu Unrecht ausgestellt hat, ist Sache des Importeurs. Entsprechende vertragliche Regelungen sind zu empfehlen.

Kontakt: [Oberzolldirektion, Dienst Ursprung](#)